

## Inklusion als theologische Leitkategorie?

Mit dem Inklusionsbegriff wird zum Großteil die inklusive Ausrichtung von Schulunterricht assoziiert. Doch spätestens seit in der Kinder- und Jugendhilfe über die „Große Lösung“ im Zuge der SGB VIII-Reform debattiert wird, hat die Inklusionsdebatte auch in der Profession der Kinder- und Jugendhilfe Einzug gehalten. Spätestens seit dem schwarz-roten Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2018 und dem daraus folgenden ambitionierten Dialogprozess „Mitreden-Mitgestalten“ der Bundesregierung, kommt an dieser Diskussion niemand mehr vorbei.<sup>1</sup> Bei der notwendigen pädagogischen und begrifflichen Auseinandersetzung mit inklusivpädagogischen Konzepten in unserem Arbeitsbereich, stellt die Inklusionsdebatte vor allem konfessionell geprägte und gebundene Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen vor die Herausforderung, dass „Inklusion“ im klassisch theologischen Diskurs keine besonders prominente Stellung einnimmt, ja sogar oft exklusivistisch argumentiert wird.<sup>2</sup>

Dieser Beitrag hat das Ziel aufzuzeigen, wie „Inklusion“ trotz aller Bürden exegetischer und sozialgeschichtlicher Interpretation als theologische Leitkategorie zu begreifen ist und besonders vor dem Hintergrund der wegweisenden Veränderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe den Prozess der Annahme und Wertschätzung menschlicher Vielfalt unterstützen kann.

### 1. Exegetische Fallstricke

Denkt man an die Wurzeln des christlich-karitativen Handelns, fallen direkt die (Heilungs-)Wunder Jesu ein: „Blinde sehen wieder und Lahme gehen; Aussätziges werden rein und Taube hören; Tote stehen auf und Armen wird das Evangelium verkündet.“ (Mt 11,5 par). Nur eines von vielen Beispielen, die im Neuen Testament von den Wundern Jesu berichten. Diese Heilungswunder und Geschichten der be-

sonderen Taten Jesu „lassen den Anbruch der messianischen Heilszeit gegenwärtig werden (Mt 11,5), wie er in prophetischen Visionen des Ersten Testaments (Jes 35,5f.) angekündigt wird.“<sup>3</sup> In ein biblisches Narrativ eingeeht, das die Hoffnung auf einen Messias als Interpretationsfolie vor das Wirken Jesu legt, mag diese Lesart noch überzeugen und gehört zum Grundproprium des christlichen Glaubens. Implizit verweisen diese Hoffnungsbilder auf Normvorstellungen, die sich tief in die Gesellschaft eingeschrieben haben.

Liest man diese Geschichten allerdings mit einer „inklusive Brille“, fällt schnell auf, welches Bild von Gesundheit und Krankheit, körperlicher Beeinträchtigung und physischer Fitness hier implizit prototypiert wird: Das sündige Menschsein wird meist an ein Bild von Leiblichkeit gebunden, welches außerhalb einer gesellschaftlichen Normalvorstellung liegt. Nicht nur für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen eine Provokation. Alle welche in einem professionellen Kontext Menschen ihre Hilfe anbieten, sollten diese Texte ein Anstoß sein: Der Keim eines menschenunwürdigen Paternalismus liegt darin, den Anderen als Objekt von Hilfemaßnahmen zu machen und sich über ihn zu erheben, da man schon weiß wie es „richtig“ geht und was „gut“ für den anderen ist.

Stehen die Krankheiten, welche durch die Wundertaten Jesu geheilt werden, tatsächlich für einen Zustand, den es zu überwinden gilt, dann stellen sich biblische (Heils-)Geschichten als exklusiv heraus.<sup>4</sup> Stünde dieser Interpretationsansatz als unhinterfragbar dar, so eigneten sich diese Geschichten nicht zu handlungsleitenden und motivierenden Impulsgebern konfessionell geprägter Einrichtungen und Träger.

### 2. Ein zweifacher Antwortversuch

Im Spannungsfeld, auf der einen Seite in der christlichen Tradition beheimatet sowie eng an die verfassten Kirchen gebunden zu sein und andererseits doch als moderner und zukunftsweisender Akteur des sozialpolitischen Geschehens und Ermöglicher von Teilhabe wahrgenommen werden zu wollen, ist es notwendig, sich mit den christlichen Traditionen und Heilsgeschichten kritisch auseinanderzusetzen. Nicht nur, sondern besonders weil sie über Jahrhunderte als Rechtfertigung und Interpretationsfolie exklusiven und menschenverachtenden Handelns dienten.<sup>5</sup>

Würde eine solche Auseinandersetzung ausbleiben, stünde das christlich-karitative Handeln als solches in Frage: Geschähe dies aus einem Hilfsimpetus, welcher den hilfeschreitenden Menschen in einer abwertenden Weise als defizitär bedürftig ansieht, wäre die christliche Botschaft höchst fragwürdig als handlungsmotivierende Hintergrundfolie.

Dabei ist in Anbetracht aktueller theologisch-ethischer Modell zu betonen, dass die christliche Botschaft nicht handlungsbegründend sein kann. Handlungsbegründungen müssen immer rational verantwortbar und vernünftig nachvollziehbar sein. Heruntergebrochen bedeutet dies: Die Handlungsbegründung haben wir (im Optimalfall) mit allen gemeinnützigen sozialwirtschaftlichen Trägern, Einrichtungen und Diensten gemein.<sup>6</sup> Unterscheidend ist die Handlungsmotivation. Und an dieser Stelle müssen wir die Gretchenfrage stellen: Eignet sich die christliche Botschaft um eine handlungsmotivierende theologische Grundlage für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu sein?

Will man dieser Frage auf den Grund gehen, so müssen zwei Brücken geschlagen werden,

die sich zum einen mit dem traditionellen Interpretationsverständnis von Krankheit und Behinderung auseinandersetzen, zum anderen eine professionsethische Haltung einnehmen, die sich radikal subjektorientiert an den Menschen orientiert, die nach Hilfe verlangen und auf diese angewiesen sind:

### Aufbrechen der traditionellen Interpretationslinien

Die exkludierende Kausalverbindung von „aus der Norm fallen“ und Sündig-Seins muss aufgebrochen werden. Wegweisend kann hier die Theologie John Hulls sein. Dieser, selbst erblindet, schlägt eine Theologie der Körperlichkeit vor, die als eine Komplementärtheologie nicht von der „Idealvorstellung“ der Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen ausgeht, sondern die auf das Gebrochen-Sein des Menschen als solches zeigt und in dieser seinen Ausgangspunkt findet. In einer engen Verknüpfung mit dem zerbrochenen Leib Christi konstituiert sich damit eine Anthropologie der Fragilität,<sup>7</sup> welche die für Teilhabe und Teilgabe so wichtigen Kategorien von Autonomie und Selbstbestimmung mit den grundmenschlichen Seinsweisen der Abhängigkeit, Angewiesenheit und Zerbrechlichkeit miteinander in Resonanz bringen.

Dieser Ausgangspunkt führt weg von der traditionellen christlichen Sichtweise, die in einer Theologie der Macht und Stärke

dazu neigt, beeinträchtigte Menschen zu marginalisieren.<sup>8</sup> Hier liegt die besondere Chance der Kinder- und Jugendhilfe: Diese muss ein integraler Bestandteil sein, die Polyphonie des menschlichen Da-Seins in der Gesellschaft gegenwärtig zu halten. Kommt ihr dieser Auftrag auch ohne eine inklusive Lösung des SGB-VIII zu, indem sie der benachteiligungsbezogenen Exklusion entgegenwirken muss, hat sie als „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ nun auch die Aufgabe einer behinderungsspezifischen Exklusion die Stirn zu bieten.

Eine Anthropologie der Fragilität kann dabei eine Schlüsselrolle für das Selbstverständnis konfessionell geprägter Einrichtungen und Träger einnehmen, um alle Menschen als integralen Bestandteil des Göttlichen anzusehen und nicht umgekehrt als in verschiedener Abstufung perfekte Ebenbilder Gottes. Dies bietet die Chance, die scheinbar nicht loszuwendende Bürde der eindeutigen Vollkommenheit durch die Polyphonie und Mehrdeutigkeit der unendlichen Formen menschlichen Gebrochen-Seins zu ersetzen.<sup>9</sup>

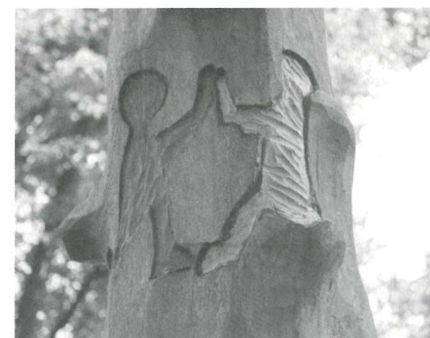
Inklusion ist damit auch in den verschiedenen Arbeits- und Handlungsfeldern der

Kinder- und Jugendhilfe als ein Prozess zu verstehen, der die Annahme und auch die Bewältigung von menschlicher Vielfalt beschreibt, die uns alle mit einschließt.<sup>10</sup>

### „Was willst Du, dass ich Dir tue?“

Die christlich geprägte professionelle Haltung muss in einer radikalen Subjekt-zentrierten Anthropologie verankert werden. Im

Konkreten bedeutet das für die in der Kinder und Jugendhilfe Tätigen, dass es sich im Verstehen des Anderen, des Gegenübers, immer um einen nicht ich-seienden Anderen handelt.<sup>11</sup> Bezieht man die unter 2.1 gelegte Grundlage der Verletzlichkeit des Menschlichen Seins



ein, ergibt sich durch diese radikal subjektzentrierte Haltung ein sich gegenseitiges Bedingen der Öffnung auf den Anderen hin. In diesem Raum entsteht ein Dialog von Professionellen und Hilfesuchenden bzw. auf Hilfe angewiesener. Als Leitgedanke kann dabei das Diktum Jesu gelten, der den Blinden fragt: „Was willst Du, dass ich Dir tue?“

Pädagogische Konzepte, die sich Menschen und vor allem Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen widmen, stehen nicht selten im Vorwurf, die betroffenen

### Auswahlbibliografie "Inklusion in der beruflichen Bildung"

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat eine Auswahlbibliografie zum Themenkomplex "Inklusion in der beruflichen Bildung" zusammengestellt. Sie beinhaltet chronologisch absteigend Literaturnachweise aus den vergangenen Jahren. Bei Online-Dokumenten sind die Nachweise über die URL direkt mit den jeweiligen Volltexten verlinkt. Die Literaturzusammenstellungen zu Themen der Berufsbildung stehen zum Download bereit. Dort finden sich auch zu anderen Themenfeldern berufsbezogener Fragestellungen entsprechende Bibliografien.

[www.bibb.de/auswahlbibliografien](http://www.bibb.de/auswahlbibliografien)

### Abschlussbericht des Unternehmens-Netzwerks Inklusion

Kleinere und mittlere Unternehmen in vielen Branchen und Regionen suchen nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, können ihren Bedarf aber nicht hinreichend decken. Um das Fachkräftepotenzial von Menschen mit Behinderungen besser nutzen zu können und die Inklusion in den Betrieben voranzubringen, gründeten Arbeitgeberverbände vor drei Jahren das "Unternehmens-Netzwerk Inklusion". Dieses Projekt legte nun seinen Abschlussbericht vor. Der Bericht liefert Zahlen, Daten und Fakten sowie eine kleine Sammlung von "Erfolgsgeschichten". [www.unternehmens-netzwerk-inklusion.de](http://www.unternehmens-netzwerk-inklusion.de)

Subjekte in Schonräume einzuhegen, die bei einem zu viel des Guten und zu Wenig des Hinhörens in einer Schonraum-falle enden. Besonders kritisch lässt sich dies mit dem Blick auf die Fortschritte der Umsetzung der UN Behindertenkonvention darstellen. Martin Stahlmann konstatiert dafür das Scheitern der „Inklusiven Vision“ mit drastischen Worten:

„Zugegebenermaßen haben wir es mit einer Vision zu tun, deren Realisierung unreal erscheinen mag. Solange wir jedoch an dieser Stelle nicht substantiell weiterkommen, haben wir es mit einer Welle ‚stiller Exklusion‘ zu tun, deren Folgen – besonders subjektbezogen – nicht absehbar sind.“<sup>12</sup>

Für die Kinder- und Jugendhilfe stehen wir noch am Anfang des Prozesses, wie sich der Anspruch der UN-BRK in die Realität übersetzen lässt. Es ist klar: Inklusion lässt sich nicht verordnen. Es ist gesellschaftliche Aufgabe Menschen mit Beeinträchtigungen nicht als eine zu integrierende Minderheit zu sehen, sondern als integraler Bestandteil des polyphonen Menschheitskonzertes wahrzunehmen. Ziel ist die Gemeinschaft aller in Vielfalt, oder biblisch gesprochen: Das Paradies.

Als Sinnhorizont dieser professionellen Haltung lässt sich das Wort Jesu aus Lk 18,41 anführen: „Was willst Du, dass ich Dir tue?“

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vgl. Yvonne Fritz/Stephan Hiller, Anforderungen an die SGB-VIII-Reform aus Sicht des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste. In: Unsere Jugend 2019, 367.

<sup>2</sup> M. Schiefer Ferrari, Exklusive Angebote. Biblische Heilungsgeschichten inklusiv gelesen, Ostfildern 2017, 14.

<sup>3</sup> M. Schiefer Ferrari, Exklusive Angebote. Biblische Heilungsgeschichten inklusiv gelesen, Ostfildern 2017, 9.

<sup>4</sup> Vgl. M. Schiefer Ferrari, Exklusive Angebote. Biblische Heilungsgeschichten inklusiv gelesen, Ostfildern 2017, 9.

<sup>5</sup> Als eines vieler Beispiele sei hier die theologische Debatte um die „Eugenik“, die sich vor allem im 20. Jahrhundert vor dem Hintergrund rassistischer Ideologien abspielte. Bspw. vgl. Konrad Hilpert, Franz Xaver Walter. In: Katholische Theologie im Nationalsozialismus Bd. 2/1, Echter 2018 S. 681.

<sup>6</sup> Vgl. Alfons Auer, Autonome Moral und christlicher Glaube, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Düsseldorf 2016, 161.

<sup>7</sup> Vgl. M. Schiefer Ferrari, Exklusive Angebote. Biblische Heilungsgeschichten inklusiv gelesen, Ostfildern 2017, 97.

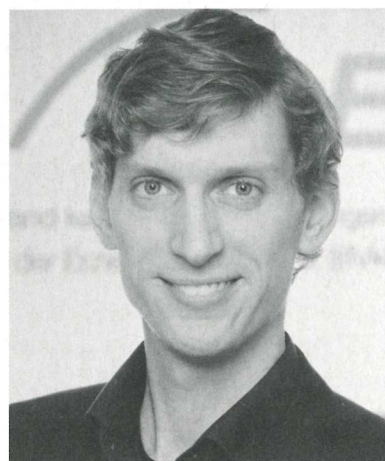
<sup>8</sup> John Hull, The broken body in a broken world: a contribution to a christian doctrine of the person from a disabled point of view. Journal of Religion, Disability and Health, vol. 7, no. 4. 2003 pp. 5-23

<sup>9</sup> M. Schiefer Ferrari, Exklusive Angebote. Biblische Heilungsgeschichten, inklusiv gelesen, Ostfildern 2017, 99.

<sup>10</sup> Hier wird vor allem darauf rekurriert, dass Behinderung als soziale Kategorie zu verstehen ist. Behinderung wird nicht an eine ursächliche Beeinträchtigung geknüpft, sondern versteht sich auch in vor dem Hintergrund der sozialen Exklusion.

<sup>11</sup> Vgl. Monika Götsch/Sandro Bliemetsrieder, Vorträge im Rahmen des Fachtages „Systemsprenger“ am 9. Oktober 2019 in Dortmund, [www.bvke.de/cms/contents/bvke.de/medien/dokumente/goetsch-bliemetsrieder/systemsprenger\\_innen\\_fachbeitraege\\_goetsch\\_bliemetsrieder.pdf?d=a&f=pdf](http://www.bvke.de/cms/contents/bvke.de/medien/dokumente/goetsch-bliemetsrieder/systemsprenger_innen_fachbeitraege_goetsch_bliemetsrieder.pdf?d=a&f=pdf) (zuletzt abgerufen am 27.04.2020).

<sup>12</sup> Martin Stahlmann, Von halbherziger Inklusion zu „stiller Exklusion“ oder das stille Leiden der Exklusion. In: Unsere Jugend, 1/2020, 40.



**Daniel Kieslinger**  
Referent BVkE  
Bundesverband kath. Einrichtungen  
und Dienste der Erziehungshilfen e.V.  
Karlstr. 40 • 79104 Freiburg  
[daniel.kieslinger@caritas.de](mailto:daniel.kieslinger@caritas.de)  
[www.bvke.de](http://www.bvke.de)



**Wolfgang Almstedt**  
Gesamtleiter  
St. Ansgar Kinder- und Jugendhilfe  
Wiesenstr. 23E • 31134 Hildesheim  
[w.almstedt@stansgar-jugendhilfe.de](mailto:w.almstedt@stansgar-jugendhilfe.de)  
[www.stansgar-jugendhilfe.de](http://www.stansgar-jugendhilfe.de)

## Glosse

Batuhan Canigür

### Kolumbus und das Phänomen der Un-Planbarkeit

Guten Morgen an die Menschen da draußen, die tagtäglich in der Jugendhilfe planen und arbeiten,

ich möchte heute etwas ansprechen, was wir alle als Phänomen kennen, dessen Bezeichnung wir aber vielleicht noch nicht gehört haben. Es geht um den Begriff der „Serendipität“. Schon mal gehört? Keine Sorge, der „Fremdwörterduden“ kennt das Wort auch nicht. Aber Wikipedia, dort wird „Serendipität“ als ein Ereignis beschrieben, dass zufälligerweise zu einer Beobachtung oder Erfindung führt, die ursprünglich nicht beabsichtigt war. Ein Beispiel:

Sie kennen die Geschichte mit Kolumbus. Der gute Seemann wollte nach Indien, und wo ist er gestrandet? Bei den „Indianern“ in der Karibik. Das bedeutet, dass wir einerseits in der Praxis etwas suchen, ohne es zunächst zu finden, dass wir jedoch andererseits etwas finden, ohne es gesucht zu haben.

Warum haben wir nicht danach gesucht? Weil wir uns sein Vorhandensein nicht vorstellen konnten. Wie sollen wir ein Ziel erreichen können, ohne zu wissen, dass es dieses Ziel überhaupt gibt, wenn jede Zielvorstellung fehlt?

Es hört sich philosophisch an, aber wenn wir diese Idee auf die Sozialpädagogischen Hilfen übertragen, können wir festhalten, dass oft im HPG vereinbarte Ziele nicht erreicht werden. Jedoch werden unbesprochene und unverhoffte Ziele erreicht, nicht durch die Kraft theoretischer Gedanken, sondern durch die praktische Tat. Wie heißt es bei diesem amerikanischen SportbekleidungsHersteller mit dem göttlichen Namen, „Just do it“. In dem wir handeln, gelangen wir an Ziele, von denen wir manchmal nicht geträumt haben.

Wir Pädagog\*innen sollten ernsthaft darüber nachdenken, dass „Serendipität“, also die Entdeckung des Zufälligen durch

praktische Handlung, auch ein wichtiger Bestandteil unserer erzieherischen Prozesse sein kann. Für unsere Konzeptionen würde das bedeuten, den glücklichen Zufall als ein wichtiges Element innerhalb der erzieherischen Hilfen nicht außer Acht zu lassen. Wir müssten in unseren schriftlichen Konzeptionen als letzten Kapitel aufnehmen, dass der so genannte „Zufall“ ein ständiger Begleiter unsere Arbeit ist. So wie wir eine ständige Begleiterin, ein ständiger Begleiter des jungen Menschen sind.

Sie sehen, der Zufall ist manchmal gar nicht so zufällig. Fordern Sie Ihr Schicksal heraus, mal schauen was passiert.

Ihr Batuhan Canigür

*Batuhan Canigür*  
Diplom-Sozialpädagoge / Systemischer Berater, Geschäftsführer  
[dialog@tuerkise-biographien.de](mailto:dialog@tuerkise-biographien.de)

### Referentenentwurf zum Jugendschutzgesetz

Das BMFSFJ hat im Februar 2020 einen Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes vorgelegt. Der zentrale Gedanke des Gesetzentwurfs ist es, die überfällige Anpassung des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes an die Realitäten vorzunehmen. Es ist dringend notwendig das Jugendschutzgesetz angesichts des rasanten dynamischen digitalen Medienangebots im Internet und in den Sozialen Medien sowie des ebenso stark veränderten Medien-nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen anzupassen. Diesbezüglich sind sich alle Fachleute einig, ob der Referentenentwurf dem genüge tut, ist umstritten.

Einige Stellungnahmen: Bundesjugendkuratorium, [www.bundesjugendkuratorium.de](http://www.bundesjugendkuratorium.de); Dt. Kinderschutzbund Bundesverband, [www.dksb.de](http://www.dksb.de); Arbeitsgemeinschaft der dt. Familienorganisationen e.V., [www.agf.de](http://www.agf.de); Gemeinsame Stellungnahme von Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ), der Dt. Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DAKJ), der Dt. Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) und der Dt. Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSP) [www.dakj.de](http://www.dakj.de); Verband privater Medien (VauNet), [www.vnet.com](http://www.vnet.com); Deutscher Caritasverband, [www.caritas.de](http://www.caritas.de); Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), [www.usk.de](http://www.usk.de); eine gemeinsame Stellungnahme diverser Verbände findet sich unter: [www.jugendhilfeportal.de/jugendschutz/artikel/verbaende-und-ngos-kritisieren-entwurf-des-jugendschutzgesetzes-als-unzureichend](http://www.jugendhilfeportal.de/jugendschutz/artikel/verbaende-und-ngos-kritisieren-entwurf-des-jugendschutzgesetzes-als-unzureichend)